



# Das richtige Verhalten bei Störfällen



## Die Information der Öffentlichkeit nach der Störfallverordnung für unseren Betriebsbereich im Industriepark „Am Silberberg“ in Euskirchen

Diese „Information der Öffentlichkeit“ ist regelmäßig, spätestens aber alle fünf Jahre zu wiederholen. Diese Aktualisierung der bereits in der Vergangenheit verteilten „Information der Öffentlichkeit“ ist damit nun wieder erforderlich.

## WORÜBER DIESE BROSCHÜRE INFORMIERT

Sehr geehrte Nachbarn,

Procter & Gamble ist seit 1975 im Industriepark „Am Silberberg“ in Euskirchen ansässig.

Seit einigen Jahren lagern und kommissionieren wir auch Kosmetikartikel, die z. B. als Shampoos, Deodorants, Haarsprays und Rasierwässer europaweit an Verbraucher- und Drogeriemärkte versandt werden.



Da hier auch ein Umgang mit Haarsprays und Deodorants erfolgt, unterliegen wir, wie auf den nachfolgenden Seiten genauer beschrieben, der „Störfallverordnung“ (12. BImSchV).

Diese europäische Richtlinie verpflichtet uns, Sie als unsere Nachbarn über Verhaltensregeln bei einem möglichen Störfall in unserem Unternehmen zu unterrichten.

Diese bereits in der Vergangenheit verteilte „Information der Öffentlichkeit“ ist regelmäßig, spätestens aber alle fünf Jahre, zu wiederholen.

In der vorliegenden Broschüre beschreiben wir daher

- **unseren Betriebsbereich in Euskirchen im Industriepark „Am Silberberg“,**
- **was bei einem Störfall passieren kann und**
- **wie man sich bei einem Störfall verhält.**

Bitte betrachten Sie die vorliegende Broschüre als Teil unserer Sicherheitsvorsorge. Die letzte Seite dieser Broschüre gibt Ihnen zusammenfassende, wichtige Hinweise für das Verhalten bei einem Störfall.

Ihre

Procter & Gamble Manufacturing GmbH

## UNSER BETRIEBSBEREICH

Im Industriepark „Am Silberberg“ betreiben wir auch verschiedene Lageranlagen, in denen die Warengüter als Palettenware in Regalanlagen gelagert werden.

In weiteren Gebäuden wird der Versand abgewickelt, hier werden Paletten mit neuer Ware angenommen und die bestellte Ware über Transportfahrzeuge z. B. an Verbraucher- und Drogeriemärkte versandt.

Es werden auch Lagergüter über die Bahn transportiert, hierzu ist ein eigener Bahnanschluss vorhanden.

Bei allen Arbeiten werden ausschließlich nur die Originalverpackungen gehandhabt, bei uns werden keine Produkte um- oder abgefüllt!

Wie im weiteren noch beschrieben, sind für die Lagerung von Haarsprays und Deodorants besondere Sicherheitsvorkehrungen erforderlich.

Eine Lagerung von Haarsprays und Deodorants erfolgt daher nur in unserem „Gefahrstofflager“.

Dieses „Gefahrstofflager“ konnte erst nach aufwendigen behördlichen Genehmigungsverfahren errichtet werden.

An einem solchen Genehmigungsverfahren werden alle maßgeblichen Behörden beteiligt.

Dies waren z. B.

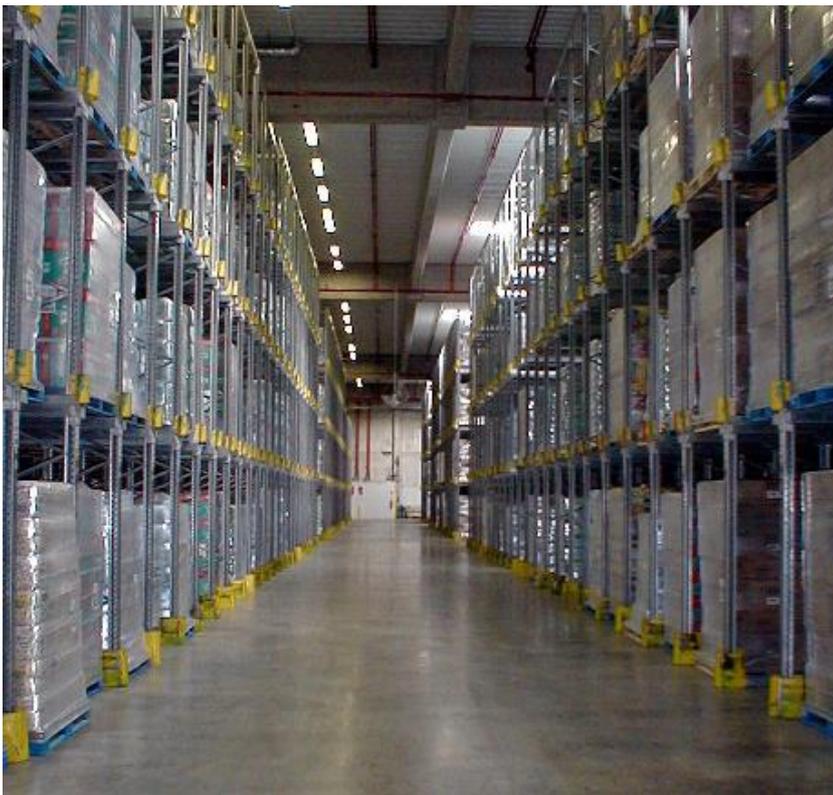
- die Bezirksregierung Köln,
- die Feuerwehr und der vorbeugende Brandschutz der Stadt Euskirchen
- das Bauamt der Stadt Euskirchen

## UNSERE TÄTIGKEITEN

Es werden ausschließlich Kosmetikartikel

- gelagert und
- kommissioniert (d. h. zum Versand zusammengestellt)

Bei diesen Kosmetikartikeln handelt es sich z. B. um Shampoos, Deodorants, Haarsprays, Schaumfestiger, Parfümerieartikel und Rasierwässer.



Ein Blick in unsere Lagerbereiche

Hervorzuheben ist hierbei der Umgang mit „Druckgaspackungen“, die z. B. als Haarsprays oder Deodorants vorliegen.

Sie kennen sicherlich den Begriff „Sprühdose“ oder „Treibgasdose“, diese werden technisch als „Druckgaspackungen“ bezeichnet.

Wenn wir also im Folgenden von „Druckgaspackungen“ sprechen, verstehen wir darunter die altbekannte „Sprühdose“.

Im privaten Bereich nutzen Sie diese „Druckgaspackungen“ vielleicht in Form von Haar- oder Deosprays.

Für die Sprühfunktion eines Sprays ist ein Treibmittel erforderlich.

Früher setzte man hierzu die sogenannten „FCKW“ ein, aus Gründen des Umweltschutzes wurden diese Treibmittel jedoch verboten.

Als neues Treibgas werden heutzutage insbesondere Mischungen aus Propan, Butan (das Ihnen aus Feuerzeugen sicher bekannt ist) und Dimethylether eingesetzt.

Diese Treibmittel sind Gase, die durch Druck leicht flüssig werden können, sonst aber als Gas vorliegen.

Propan, Butan und Dimethylether sind jedoch hochentzündlich, d. h., dass diese Treibmittel sehr leicht entzündlich sind.

Sie finden auf vielen Haarsprays oder Deodorants daher den Hinweis „Nicht gegen Flammen oder glühende Körper sprühen“.

Diese Information zeigt, dass das Treibmittel oder der Doseninhalt brennbar sind. Außerdem sind diese Druckgaspackungen mit einer symbolischen „Flamme“, gekennzeichnet.

Darüber hinaus enthalten insbesondere Deodorants und Parfümerieartikel auch „Alkohol“, der in der Chemie als „Ethanol“ bezeichnet wird.

Aufgrund des Alkoholgehalts können diese Artikel daher auch entzündbar sein.

Letztlich enthalten Haartönungen häufig reizende oder gesundheitsschädliche Inhaltsstoffe, die z. B. die Haut reizen können. Daher werden bei der Anwendung dieser Produkte, z. B. beim Friseur, auch Handschuhe getragen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die bei uns gelagerten Gefahrstoffe mit Ihren „Gefahrensymbolen“, die Sie sicherlich auch schon auf Verpackungen bei Ihnen zu Hause gesehen haben, zusammenfassend dargestellt.

Gefahrensymbol			
Typische Produkte bzw. Stoffe	Propan, Butan und Dimethylether als „Treibmittel“ in „Druckgaspackungen“	z. B. Parfümerieartikel, die Ethanol („Alkohol“) enthalten	Haartönungen, die reizende oder gesundheitsschädliche Inhaltsstoffe enthalten.
Gefahren	Die „Treibmittel“ sind brennbar („Hochentzündlich“). Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.	Ethanol ist leichtentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.	Reizung oder Schädigung der Haut oder der Augen

Weitere Inhaltsstoffe der Kosmetikartikel sind z. B. „Tenside“, „Kräuterextrakte“ oder „Latexdispersionen“.

Diese Inhaltsstoffe sind nach den Vorgaben der „Gefahrstoffverordnung“ nicht kennzeichnungspflichtig.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass wir keine sehr giftigen oder giftigen Stoffe lagern.

Alle Produkte liegen in den handelsüblichen Größen vor (z. B. die typische 250 ml Haarspraydose).

## DIE STÖRFALLVERORDNUNG

Aufgrund der Lagerung der Druckgaspackungen, unterliegen wir den Vorgaben der „12. BImSchV“, die auch als „Störfallverordnung“ bezeichnet wird.

Wir sind hierbei ein „Betriebsbereich der oberen Klasse“. Hieraus ergeben sich für uns weitere Pflichten, zu denen auch die vorliegende Information der Öffentlichkeit gehört.

Die sich ebenfalls aus der Verordnung ergebenden Pflichten wie die Vorlage eines Sicherheitskonzepts und eines Sicherheitsberichts wurden erfüllt.

Der Stadt Euskirchen wurden alle Informationen für einen „Sonderschutzplan“ mitgeteilt, so dass für alle beteiligten Behörden mögliche Gefahren und die getroffenen Schutzmaßnahmen dokumentiert sind.

Der Bau aller Gebäude wurde durch die Stadt Euskirchen genehmigt.

Für den Betrieb des „Gefahrstofflagers“, die auch der Lagerung von Druckgaspackungen dienen, die brennbare Gase als Treibmittel enthalten, wurden von der Bezirksregierung Köln die Genehmigungen nach dem „Bundesimmissionsschutzgesetz“ (BImSchG) erteilt.

Die von den Behörden erteilten Genehmigungen enthalten entsprechende Auflagen, die für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen wesentlich sind.

Unser gesamter Betriebsbereich unterliegt dabei der Überwachung durch die Bezirksregierung Köln, für unser Unternehmen werden auch „Inspektionsberichte“ auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln ([www.brk.nrw.de](http://www.brk.nrw.de)) veröffentlicht.

Unabhängig hiervon sind wir verpflichtet, dass alle Bereiche durch Sachverständige und Sachkundige regelmäßig überprüft werden.

## WAS IST EIN STÖRFALL?

Ein Störfall ist ein gefährliches Ereignis, wie ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes. Die erstickend wirkenden Brand- und Rauchgase können eine ernste Gefahr für die unmittelbare Umgebung darstellen.

Aufgrund der vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen sind ein Brand oder eine Explosion zwar sehr unwahrscheinlich, aber trotzdem müssen hierfür entsprechende Vorsorge- und Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden.

## UNSERE SICHERHEITSVORKEHRUNGEN

Bei allen Gebäuden wurde die weitere Nutzung bereits in der Planung berücksichtigt. Wir sind dabei verpflichtet, Maßnahmen zum Stand der Sicherheitstechnik zu treffen.

Alle Gebäude sind generell mit automatischen Feuerlöschanlagen ausgerüstet, ein Alarm wird hierbei sofort und jederzeit im Werk gemeldet.

Darüber hinaus sind in allen Bereichen „Druckknopfmelder“ installiert, über die durch unsere Mitarbeiter ebenfalls eine sofortige Alarmierung möglich ist.



Regelmäßige Übungen mit der Feuerwehr gewährleisten im Störfall einen effektiven Einsatz

Auch verfügen alle Gebäude über „Rauch- und Wärmeabzugsanlagen“ und „Blitzschutzanlagen“, ebenfalls stehen in allen Gebäuden geeignete Feuerlöscher für eine erste Brandbekämpfung durch unsere Mitarbeiter zur Verfügung.

Darüber hinaus verfügen wir über eine eigene „Betriebslöschgruppe“, durch die mit besonders ausgebildeten Mitarbeitern und eigenen Fahrzeugen jederzeit eine Branderkundung und Brandbekämpfung erfolgen kann.

Letztlich sind die Gebäude, unabhängig von einer Videoüberwachung, mit Zugangssicherungen ausgerüstet.

Weitergehende Sicherheitsmaßnahmen wurden für das „Gefahrstofflager“ getroffen, da hier auch eine Lagerung von Druckgaspackungen erfolgt.

- Das Gefahrstofflager ist, wie alle Gebäudebereiche, mit automatischen Löschanlagen ausgerüstet. Das für den Betrieb der Löschanlage notwendige Löschwasser wird bei uns in zwei „Sprinklertanks“ bevorratet. Jede Auslösung der Löschanlage wird auch hier direkt im Werk gemeldet weitergeleitet.
- Innerhalb des Gefahrstofflagers ist eine Gaswarnanlage installiert, die ständig die Raumlufte auf Gasspuren überwacht. Ein Auslösen der Gaswarnanlage wird auch hier automatisch gemeldet.
- Bei Stromausfall sind alle relevanten Sicherheitseinrichtungen weiter in Betrieb, hierzu verfügen wir über eine eigene „Notstromversorgung“, die unabhängig vom öffentlichen Stromnetz ist.
- Die Lagerung von Druckgaspackungen erfolgt in Lagerabschnitten, die untereinander über sogenannte „Brandwände“ getrennt sind.

Neben diesen technischen Maßnahmen sind auch organisatorische Maßnahmen hervorzuheben:

- Mit den Behörden und der Feuerwehr wurde ein betrieblicher „Alarm- und Gefahrenabwehrplan“ abgestimmt, der Maßnahmen, Ansprechpartner und Verhaltensregeln bei einem Störfall ausführlich beschreibt.
- Regelmäßige Übungen mit der Feuerwehr gewährleisten eine gute Orts- und Betriebskenntnis und gewährleisten so einen effektiven Einsatz.
- Jeder unserer Mitarbeiter wird laufend geschult und kennt alle Sicherheitsmaßnahmen für den Lagerbetrieb.
- Alle Einrichtungen, die der Gefahrenabwehr dienen (z. B. Feuerlöscher oder Blitzschutzanlagen) werden regelmäßig durch Fachunternehmen auf die Zuverlässigkeit geprüft.
- Die notwendigen Informationen für einen externen Gefahrenabwehrplan („Sonderschutzplan“) liegen vor.  
Diese Informationen beschreiben Sicherheitsmaßnahmen, um einer Gefährdung unserer Mitarbeiter und der Nachbarschaft unseres Betriebs vorzubeugen, Störfälle zu bekämpfen und deren Auswirkungen auf ein Minimum zu begrenzen.

## **G E F A H R E N**

Im Brandfall können, wie bei jedem Brand, reizende und erstickend wirkende Brandgase freigesetzt werden.

Für Personen, die sich unmittelbar in der Nähe des Brandes aufhalten, besteht daher die Gefahr einer Rauchvergiftung.

Daneben ist in unmittelbarer Umgebung der Läger auch eine Gefährdung durch umherfliegende Druckgaspackungen möglich.

Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass sich ein Störfall nur auf unsere Läger auswirkt.

Bei Eintritt eines Störfalls, z. B. durch einen Brand, wird die Feuerwehr automatisch verständigt. Zusätzlich werden weitere Behörden benachrichtigt.

- **Bei einer Gefahr für die Umgebung wird die Nachbarschaft gewarnt, z. B. durch Sirenensignale, Lautsprecherdurchsagen oder Meldungen im Rundfunk.** Dabei erhalten Sie auch weitere gezielte Informationen, wie Sie sich verhalten müssen.
- **Generell gilt, dass bei einem Störfall Schaulustige Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen erschweren und sich selbst durch auftretende Brandgase und durch möglicherweise umherfliegende Druckgaspackungen gefährden.** Halten Sie deshalb im Brandfall ausreichenden Abstand vom Unfallort und behindern Sie nicht die Einsatzkräfte.
- **Den Anweisungen der Einsatzkräfte ist immer Folge zu leisten!**
- **Das Notfallblatt auf der letzten Seite listet diese Hinweise noch einmal auf.**

## FRAGEN?



Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen unsere sachkundigen Ansprechpartner während der Bürozeit von 8<sup>00</sup> bis 16<sup>00</sup> Uhr gerne zur Verfügung.

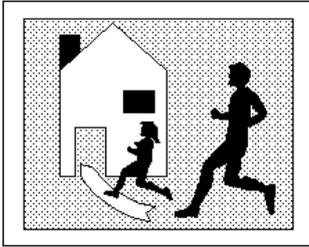
Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 02251 / 12-0.

Unabhängig hiervon liegen den zuständigen Behörden alle Rufnummern der weiteren Ansprechpartner für einen Gefahrenfall vor.

# NOTFALLBLATT

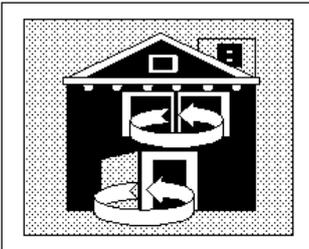
## - VERHALTEN BEI EINEM STÖRFALL -

### **GESCHLOSSENE RÄUME AUFsuchen**



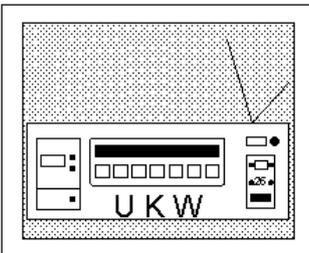
Werden Sie über einen Störfall alarmiert (z. B. Sirenton über eine Minute, Lautsprecherdurchsagen) suchen Sie geschlossene Räume auf. Nehmen Sie vorübergehend Mitbürger auf, wenn diese keine Räume aufsuchen können. Gehen Sie bitte nicht zum Unfallort, damit die Einsatzkräfte zügig mit der Störfallbekämpfung beginnen können.

### **FENSTER UND TÜREN SCHLIEßEN**



Schließen Sie Türen und Fenster. Schalten Sie Klimaanlageanlagen und Belüftungen ab. Verlassen Sie die Räume erst nach Hinweisen durch die Einsatzleitung.

### **RADIO EINSCHALTEN**



Neben Lautsprecherdurchsagen informieren die Einsatzkräfte über die Regionalsender (z. B. Radio Euskirchen auf den folgenden UKW-Frequenzen: 99,7 – 106,9 – 107,4 MHz).

### **NICHT TELEFONIEREN**



Sie werden umfassend durch die Einsatzleitung informiert. Benutzen Sie das Telefon daher bitte nicht für Rückfragen, um keine Leitungen zu blockieren. Im Notfall wählen Sie bitte nur den Notruf 110 (Polizei) bzw. 112 (Feuerwehr und Rettungsdienst).

Eine Information der Procter & Gamble Manufacturing GmbH  
nach der Störfallverordnung.

Druckdatum 12/2017 © Procter & Gamble / ÖKOTEC Sachverständige